Auer Tageblatt

Bestellungen nehmen die Austräger und für Auswärtige die Postanstalten entgegen. — Erscheint werktäglich. Fernsprech-Anschluß Nr. 53.

Anzeiger für das Erzgebirge

Anzeigenpreis: Die 8gespaltene Petitzeile für Anzeigen aus Stadt und Umgegend 20 Pfennige, auswärtige Anzeigen 25 Pfennige, Reklamezeile 60 Pfennige, auswärtige Reklamen 1 Reichsmark, amtliche Zeile 40 Pfennige.

Telegramme: Tageblatt Auerzgebirge — Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. — Postscheck-Konto: Amt Leipzig Nr. 1949

Nr. 257 — Mittwoch, den 2. November 1932 — 27. Jahrgang

Die Neuregelung in Preußen

Neue preußische kommissarische Regierung

Berlin, 31. Okt. Amtlich wird mitgeteilt: In seiner Eigenschaft als Reichskommissar für das Land Preußen hat der Reichskanzler folgende Ernennungen vorgenommen:

Zu seinem Stellvertreter für den Geschäftsbereich des Finanzministeriums hat er den Staatssekretär z. D. Professor Dr. Popitz ernannt;

zu seinem Stellvertreter für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten den Reichsminister Freiherrn von Braun;

zu seinem Stellvertreter für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung den Universitätsprofessor Dr. Kähler.

In der kommissarischen Leitung der übrigen preußischen Ministerien tritt keine Veränderung ein.

Der Herr Reichspräsident hat den stellvertretenden Reichskommissar für das Land Preußen, Staatssekretär z. D. Oberbürgermeister Dr. Bracht und den Stellvertreter des Reichskommissars für das preußische Finanzministerium, Staatssekretär z. D. Professor Dr. Popitz, für die Dauer ihrer Betrauung mit diesem Auftrag zu Reichsministern ohne Beschäftigung ernannt.

Papen und Braun beim Reichspräsidenten

Berlin, 29. Oktober. Reichspräsident von Hindenburg empfing heute den Reichskanzler von Papen und den preußischen Ministerpräsidenten Braun zur Aussprache über die durch das Urteil des Staatsgerichtshofes geschaffene Lage. Der Reichspräsident führte einleitend aus, daß der Streit zwischen Reich und Preußen über die Verordnung vom 20. Juli durch das Urteil des Staatsgerichtshofes erledigt sei und daß er und die Reichsregierung sich in jeder Beziehung auf den Boden des Urteils stellten. Es müsse beiderseits der loyale Versuch gemacht werden, eine praktische Zusammenarbeit zu ermöglichen, die einerseits die dem preußischen Staatsministerium zuerkannten Rechte berücksichtige, andererseits die Befugnisse des Reichskomissars und die Notwendigkeit einer einheitlichen Reichspolitik wahre. — Ministerpräsident Braun erwiderte, daß das preußische Kabinett sich selbstverständlich ebenfalls auf den Boden des Urteils stelle. Er gab daraufhin eine Darlegung seiner Auffassung von den Folgerungen, die aus dem Urteil zu ziehen seien. Das Staatsministerium müsse in die ihm zuerkannten Rechte wieder eingesetzt werden. Die Befugnisse des Reichskommissars sollten, wenn sie überhaupt nötig wären, auf solche Maßnahmen beschränkt werden, die zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung notwendig seien. Mit den personellen Veränderungen solle aufgehört werden. Ueber die Artikulierung und Zusammenfassungen der Verwaltungen im Reich und in Preußen könnten alsdann Verhandlungen zwischen der Reichsregierung und der preußischen Regierung stattfinden. — Reichskanzler von Papen erklärte zunächst, daß die Reichsregierung die persönliche Integrität des preußischen Ministerpräsidenten und seiner Amtskollegen nie angezweifelt habe, und daß nur staatspolitische Erwägungen zu ihren Maßnahmen geführt hätten. Er legte dann seine Auffassung der Lage dar und betonte, daß der Reichskommissar sich nicht darauf beschränken könne, nur für den Schutz von Ruhe und Ordnung zu sorgen, sondern weiterhin die gesamte Exekutive einheitlich in der Hand behalten müsse. Daraus ergebe sich ohne weiteres die Verpflichtung, die als notwendig erkannte Reform der preußischen Verwaltung durchzuführen und damit eine spätere endgültige Regelung dieser Frage durch die gesetzgebenden Körperschaften vorzubereiten. Personelle Veränderungen seien nur aus sachlichen Gründen vorgenommen worden. Der Reichskommissar werde der preußischen Staatsregierung die Möglichkeit geben, die ihr zuerkannten Rechte auszuüben. Eingriffe in die Amtsbefugnisse des Reichskommissars aber nicht dulden. — Der preußische Ministerpräsident betonte, daß er demgegenüber auf seinem eingangs dargelegten Standpunkt beharre und insbesondere der Durchführung der Verwaltungsreform ohne Verständigung der preußischen Staatsregierung widerspreche. — Eine Einigung hierüber wurde nicht erzielt. — Im Laufe der Besprechung hob der Reichspräsident hervor, daß es zur Wiederherstellung gefestigter Verhältnisse weiterhin notwendig sei, die staatlichen Machtmittel Preußens und des Reiches in einer Hand zu behalten und die Politik Preußens und des Reiches in einheitlichen Bahnen zu führen. Zum Schluß gab er der Hoffnung Ausdruck, daß über die Ausübung der Rechte, die der preußischen Staatsregierung nach der Entscheidung des Staatsgerichtshofes zustünden, eine Verständigung erzielt werden möge. Es wurde vereinbart, daß hierüber weitere Verbindung zwischen der preußischen Staatsregierung und dem Reichskommissar behalten werden soll

Die preußische Staatsregierung zu den Ernennungen

Berlin, 31. Oktober. Wie das Nachrichtenbureau des VDZ. meldet, nimmt man bei der preußischen Staatsregierung zu den Ernennungen im Reich folgende Stellung ein:

„Die Ernennung von Reichsministern ist an sich Sache des Reiches. Preußen hat dabei lediglich im Rahmen des Reichsrats wegen der haushaltmäßigen Unterlagen mitzusprechen. Die Ernennung ist nach der grundsätzlichen Auffassung der preußischen Staatsregierung deshalb überflüssig, weil die Verwaltung preußischer Angelegenheiten durch das Reich auf Grund von Artikel 48 Abs. 2 der Reichsverfassung nach ihrer Ansicht nicht notwendig ist. Wenn sie aber für notwendig gehalten wird, kann die Beschränkung auf Preußen nicht gerechtfertigt werden. Die Bezeichnung der Kommissare als „Reichsminister" ist immerhin zutreffender als die Bezeichnung als „Landesminister" oder „Landesregierung", die mit der Entscheidung des Staatsgerichtshofes nicht im Einklang steht. In der Ernennung von Popitz wird man eine gewisse Abkehr der Reichsregierung von der bisherigen Verurteilung der früheren Finanzgebarung des Reiches zu erblicken haben, an der Herr Popitz, der Staatssekretär im Reichsfinanzministerium bis Ende 1929, als maßgebender Fachbearbeiter mitgewirkt hat."

Einzelbesprechungen zwischen Preußenregierung und Reich

Berlin, 31. Oktober. Wie das Nachrichtenbüro des VDZ meldet, wird das preußische Kabinett unter Vorsitz des Ministerpräsidenten Dr. Braun morgen wieder zu einer Sitzung zusammentreten, um über die weiteren Möglichkeiten einer Verständigung mit dem Reiche zu beraten. Heute findet eine Unterhaltung zwischen dem Beauftragten der preußischen Staatsregierung, Ministerialdirektor Dr. Brecht, einerseits und dem Reichsinnenminister Freiherrn von Gayl und dem stellvertretenden Reichskommissar Dr. Bracht andererseits statt, in der technische Einzelheiten aus dem Leipziger Urteil erörtert werden sollen. Es wird sich dabei u. a. um die Frage der Vertretung Preußens im Reichsrat handeln sowie um die Ueberlassung geeigneter Arbeitsräume für die preußischen Staatsminister und um die Zurverfügungstellung von Beamten. Man glaubt im übrigen in unterrichteten Kreisen, daß erst in der nächsten Woche, nach der Reichstagswahl, Schlußfolgerungen aus dem Leipziger Urteil möglich sind.

Bayrischer Protest

Scharfe Rede Helds

Stuttgart, 1. November. In zwei Zentrumsversammlungen sprach am Montagabend der bayerische Ministerpräsident Dr. Held. Er wandte sich zunächst gegen Hugenberg und führte dann gegenüber den Männen der Reichsregierung aus, er habe nicht die Ueberzeugung, daß diese Regierung föderalistisch eingestellt sei. Die Rede des Herrn von Gayl am letzten Freitag mit dem Lobe des Einheitsstaates habe ihn sehr stutzig gemacht. Der Ministerpräsident sprach dann von einem „merkwürdigen" Kampf Papens gegen die Parteien. Haben denn, so fragte Dr. Held, die Parteien den Krieg verloren, die Revolution angefangen, die Inflation nach Deutschland getragen? Es müsse anerkannt werden, daß auch die Sozialdemokratie nach dem Kriege dem Staate in vielen Fällen sehr gute Hilfsstellung geboten habe. Das sage ich, so betonte Dr. Held, der ich es immer abgelehnt habe, mit der Sozialdemokratie eine Koalition einzugehen. Das sage ich um der Wahrheit willen: Wer gegen das Parlament kämpft, kämpft gegen das Volk. Den Zustand, daß in Deutschland wieder eine Oligarchie herrscht, die dann auch wie früher den Katholizismus an die Wand drückt, können wir nicht herbeisehnen. Dr. Held sagte weiter, die vom Reichskabinett geplanten Reformen müsse er entschieden ablehnen. Der Reichsrat dürfe nicht zu einem Präsidialrat herabgedrückt werden, sondern müsse vielmehr die Rechte des alten Bundesrates wieder erhalten. Die Bestellung und die Tätigkeit des Reichskommissars in Preußen halte er nach wie vor als nicht der Verfassung entsprechend. Entgegen dem Rat des Staatsgerichtshofes gehe die Reichsregierung gerade heute daran, ihren Willen in Preußen ohne die Einwilligung der Länder durchzudrücken. Dieses Vorgehen bedeute, so behauptete Held, das Ende des Rechtsstaates. Wer aber den Rechtsstandpunkt verlasse, müsse damit rechnen, daß er den schärfsten Widerstand entgegengesetzt bekomme. Die Tage seien so ernst wie kaum jemals seit 1918. Was man wolle, sei offenbar geworden, nämlich die Verpreußung des Reiches. Die Maßnahmen in Preußen kehrten die Grundlagen der Reichsverfassung völlig um. „Ich habe jetzt", sagte Dr. Held, „den Glauben an das Kabinett von Papen verloren. Ich muß bekennen, daß ich heute auf das schwerste enttäuscht bin. Es ist unmöglich, daß man mit einer solchen [illegible] Wenn ich meine Pflicht als bayerischer Ministerpräsident, als Anhänger verfassungsmäßigen Lebens erfüllen will, dann bin ich gezwungen, öffentlich gegen Papen aufzutreten und zum Kampf gegen seine Maßnahmen aufzufordern. Hier entscheidet allein unser Rechtsbewußtsein und das Lebensinteresse der deutschen Länder. Die Einstellung der Konservativen, die den Kanzler mahnen, doch nicht über juristische Zwirnsfäden zu stolpern, ist geradezu revolutionär. Gegen solche Aeußerungen einer gewissen Rechtspresse hätte der Reichsjustizminister längst einschreiten sollen."

Deutschland und das Rüstungsfeierjahr

Berlin, 31. Oktober. Zu dem morgen ablaufenden Abkommen über einen einjährigen Rüstungsstillstand, das von der Völkerbundsversammlung im vergangenen Jahre auf die Initiative Grandis abgeschlossen wurde, erfahren wir von zuständiger Seite, daß die deutsche Regierung die kürzlich erhaltene Umfrage des Generalsekretärs des Völkerbundes, ob die beteiligten Regierungen mit einer Verlängerung dieses Abkommens um weitere vier Monate einverstanden seien, nicht beantwortet hat und auch nicht beantworten wird, bevor die Frage der deutschen Gleichberechtigung geklärt ist. Maßgebend für die Haltung Deutschlands ist die Tatsache, daß, nachdem dieses im vergangenen Jahre von der Völkerbundsversammlung geschlossene Abkommen in den Zuständigkeitsbereich der Abrüstungskonferenz übergegangen ist, Deutschland mit einer Antwort zu Maßnahmen der Abrüstungskonferenz Stellung nehmen würde, solange die Frage der Gleichberechtigung nicht geklärt ist. Diese Haltung ist auch in dem Schreiben der deutschen Regierung an den Präsidenten der Abrüstungskonferenz, Henderson, vom 14. September zum Ausdruck gekommen.

20 Millionen für Straßenbauten

Berlin, 29. Okt. Aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung ist ein Betrag von 20 Millionen RM. für Straßenbauten in größeren Städten in Aussicht genommen worden.

Holzschwellenkäufe der Reichsbahn

Berlin, 29. Okt. Die Deutsche Reichsbahn wird, obwohl sie über reichliche Bestände an Holzschwellen verfügt, im Interesse der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit auch in diesem Jahre wieder Holzschwellen, und zwar im Werte von etwa fünf Millionen RM., kaufen.

Die Vorbereitung der Weltwirtschaftskonferenz

Genf, 31. Oktober. Der Sachverständigenausschuß zur Vorbereitung der Weltwirtschaftskonferenz ist Montagvormittag zu seiner ersten Sitzung zusammengetreten. Zum Vorsitzenden wurde einstimmig der Präsident der Holländischen Bank, Trip, gewählt.

Nach der Wahl seines Vorsitzenden beschäftigte sich der Ausschuß für die Vorbereitung der Weltwirtschaftskonferenz mit der Frage der Arbeitsmethode. Der deutsche Vertreter, Ministerialdirektor Dr. Posse, beantragte, daß die Verhandlungen des Ausschusses öffentlich, die seiner Unterausschüsse nichtöffentlich sein sollten. Der Vertreter Englands widersprach und der Ausschuß beschloß darauf, im allgemeinen geheim zu tagen.

Königsberger Attentäter verurteilt

Zuchthaus und Gefängnis

Königsberg, 29. Okt. Nach einstündiger Beratung verkündete das Gericht im Terroristenprozeß nachmittags folgendes Urteil: Der Angeklagte Raether wird freigesprochen. Die übrigen Angeklagten, sämtlich Nationalsozialisten, werden unter Freispruch von den übrigen Anklagen verurteilt: Günther, Dargel, Gerhard Kuhn, Bruno Kuhn, Otto Kuhn, Litz, Müller, Gust und Wetzel, sämtlich wegen schwerer Brandstiftung in Tateinheit mit vollendeter einfacher Brandstiftung, Burow wegen Anstiftung dazu. Die Strafen wurden wie folgt erkannt: Burow zu 1½ Jahren Zuchthaus, Müller zu einem Jahr Gefängnis, der jugendliche Dargel zu fünf Monaten Gefängnis, alle übrigen zu neun Monaten Gefängnis. Die von den meisten Angeklagten erlittene Untersuchungshaft wird voll angerechnet. Im Falle des Freispruches trägt die Staatskasse die Kosten.

Drei Jahre Zuchthaus wegen Verrats militärischer Geheimnisse

Leipzig, 29. Okt. Wegen Verrats militärischer Geheimnisse verurteilte das Reichsgericht nach zweitägiger Verhandlung den der Kommunistischen Partei angehörenden Elektriker Thiele aus Niemegk zu drei Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust. Thiele hatte seine Vertrauensstellung als Betriebsratsvorsitzender des Bitterfelder Werkes der J. G. Farbenindustrie mißbraucht, um Fabrikationsgeheimnisse einem Sowjetemissär zu übermitteln.

Die Sprengstoffanschläge in Schlesien

Breslau, 29. Okt. Die Justizpressestelle teilt mit: Wegen der Sprengstoffanschläge in Heidersdorf, Groß-Kniegnitz und Gollschau bei Rimptsch sind mehrere [illegible] Personen in Haft genommen worden, unter ihnen der [illegible] nationalsozialistische Standartenführer Rittergutsbesitzer Kilian aus Langenöls. Es handelt sich um versuchten Mord in